

Selbstständige*r Berufsbetreuer*in im Landkreis Ravensburg (w/m/d)

Bringen Sie Ihre Fähigkeiten in einem Beruf mit Zukunft und Gestaltungspotenzial ein.

Ihre Aufgaben als rechtliche*r Betreuer*in

- ❖ Rechtliche Vertretung von volljährigen Personen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nicht ausreichend besorgen können
- ❖ Sicherstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Leistungsträgern und Behörden
- ❖ Unterstützung beispielsweise bei der Regelung der Finanzen, Organisation von pflegerischen Diensten, Einwilligung in ärztliche Maßnahmen etc.

Ihre Qualifikation:

- ❖ Sie besitzen Verständnis für herausfordernde Lebenslagen und die Fähigkeit, Kontakte mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zielgerichtet, respektvoll und wertschätzend zu gestalten **UND**
- ❖ verfügen über in abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung **ODER**
- ❖ ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit Befähigung zum Richteramt **ODER**
- ❖ einen Sachkundenachweis nach § 8 BtRegV

Unser Angebot

- ❖ Die Vergütung erfolgt in pauschalisierter Form je nach Fallkonstellation und wird im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) festgelegt. Die Höhe kann dem § 8 Abs. 1 VBVG inkl. der Anlage zu dieser Vorschrift entnommen werden.
- ❖ Gestaltungsspielraum und Flexibilität: Der zeitliche Umfang sowie die Anzahl der zu führenden Betreuungen ist nicht vorgegeben.

Vor Beginn der Tätigkeit ist die Registrierung nach § 23 ff. BtOG bei der Betreuungsbehörde (Stammbehörde) notwendig. Der Erwerb des Sachkundenachweises kann im Registrierungsverfahren erfolgen.

Rechtliche Berufsbetreuer*innen üben ihre Tätigkeit selbstständig aus und müssen hierfür ein Gewerbe anmelden. Es handelt sich somit nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Landratsamt Ravensburg.